



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Arbeit, Ressort PAAM
Frau Ursula Scherrer
3003 Bern

per Mail an: ursula.scherrer@seco.admin.ch

Basel, 3. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2017

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Frau Scherrer

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) Stellung zu nehmen.

In Art. 16e der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) möchten Sie neu statuieren, dass die mit dem Vollzug von Gesamtarbeitsverträgen betrauten paritätischen Organe und die mit der Inspektionstätigkeit nach Artikel 7a des Gesetzes beauftragten Kommissionen gesamtschweizerisch insgesamt 35'000 Kontrollen pro Jahr durchführen müssen. In der aktuellen Fassung des erwähnten Artikels sind die Behörden angehalten, 27'000 Kontrollen pro Jahr zu veranlassen. Diese Änderung würde somit eine Erhöhung von fast 30 % bedeuten.

In der geltenden Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Basel Stadt wird festgelegt, dass die zuständigen Behörden im Kanton Basel-Stadt mindestens 530 Kontrollen durchführen müssen (Ziff. 4.1 der Vereinbarung). Demzufolge würde sich die Anzahl Kontrollen im Kanton Basel-Stadt stark erhöhen.

Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Änderung der Entsendeverordnung sind wir aus den nachfolgenden Gründen nicht einverstanden:

- Das Unterrichtswesen, sowie das Gesundheits- und Sozialwesen haben eine deutliche Zunahme an Meldungen sowie generell von Bewilligungen zu verzeichnen. Dies sind jedoch Bereiche, die aus Sicht des Kantons Basel-Stadt unproblematisch sind. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften im Gesundheitswesen wurden bis anhin in diesen Bereichen keine Unterbietungen der orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen festgestellt. Hinzu kommt, dass im Schulwesen und auch im Gesundheitswesen oft öffentlich-rechtliche Anstellungsbedingungen zur Anwendung gelangen.

- Unter den persönlichen Dienstleistungen sind sowohl Kurzaufenthalter von in der Prostitution tätigen Personen zu finden - diese machen einen wesentlichen Teil der Meldungen aus - als auch hochqualifizierte Personen. Letztere sind in der IT-Branche tätig oder üben Beratungs- und Consultingtätigkeiten aus, oft für Schlüsselbranchen in unserem Kanton. Dass im Bereich der Prostitution Kontrollen bezüglich Einhaltung des orts- und branchenüblichen Lohnes nicht sehr zielführend sind, ist selbsterklärend. Bei den hochqualifizierten Dienstleistungen konnten bis anhin nur wenige Unterbietungen festgestellt werden. In diesem Bereich die Kontrollen zu erhöhen, macht daher keinen grossen Sinn.
- Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Kanton Basel-Stadt ausser dem Normalarbeitsvertrag für Hauswirtschaft des Bundes aktuell keine kantonalen Normalarbeitsverträge existieren (ein NAV Detailhandel mit Mindestlöhnen ist in Vorbereitung). Die Dienstleistungen für private Haushalte haben ohne Zweifel in den letzten Jahren stark zugenommen. Kontrollen in diesem Bereich sind aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht in grösserem Masse möglich. Erhalten wir von solchen Arbeitsverhältnissen jedoch Kenntnis, werden sie bereits heute kontrolliert.
- Im Kanton Basel-Stadt sind die sensiblen Branchen wie Bauhaupt- und Baunebengewerbe inkl. Gartenbau, Gastgewerbe, Personalverleih, Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe sowie Reinigungsgewerbe von allen Gesamtarbeitsverträgen erfasst. Die Kontrolle dieser Branchen obliegt den Paritätischen Kommissionen und nicht der Tripartiten Kommission Arbeitsbedingungen des Kantons Basel-Stadt.

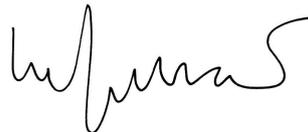
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Kontrollen bei Schweizer Arbeitgebenden nur durchgeführt werden, wenn es aus Sicht der Tripartiten Kommission Hinweise auf missbräuchliche und wiederholte Lohnunterschreitungen gibt. Die Tripartite Kommission Arbeitsbedingungen des Kantons Basel-Stadt erreicht die vorgeschriebene Kontrollzahl von 530 relativ knapp. Dies, weil in vielen Bereichen, insbesondere bei den persönlichen Dienstleistungen, immer wieder die gleichen Personen tätig sind. Es ist nicht sehr sinnvoll, die gleichen Personen wiederholt zu überprüfen, ohne dass eine Verletzung des orts- und branchenüblichen Lohnes sowie der Arbeitsbedingungen festgestellt werden kann.

Aus den vorstehend genannten Gründen ist es aus Sicht des Kantons Basel-Stadt nicht angezeigt, die Anzahl der Kontrollen gesamtschweizerisch von 27'000 auf 35'000 zu erhöhen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatschreiber